

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LEW TELNET GMBH FÜR INTERNETDIENSTE

## 1 ALLGEMEINES

- 1.1 Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil aller Angebote für Internetdienste zwischen der LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Müller-Str. 1 b, 86356 Neusäß, nachstehend „LEW TelNet“ genannt und dem Vertragspartner, nachstehend „Kunde“ genannt. Diese gelten ebenso für Auskünfte, Beratungen und Störungsbeseitigungen. Spätestens mit Entgegennahme/Nutzung der Leistung gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen.
- 1.2 Diese AGB finden auch auf alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen von LEW TelNet Anwendung, ohne dass es hierzu einer nochmaligen ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn LEW TelNet ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Die vorliegenden AGB gelten ausschließlich.
- 1.4 Soweit LEW TelNet zur Erbringung der angebotenen Dienste Leistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.
- 1.5 Änderungen und Ergänzungen der AGB sind nur dann verbindlich, wenn sie von LEW TelNet schriftlich bestätigt werden.
- 1.6 LEW TelNet ist jederzeit berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen.

## 2 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES UND KÜNDIGUNG

- 2.1 Angebote von LEW TelNet sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt, vorbehaltlich einer gesonderten Regelung, durch die schriftliche Auftragsbestätigung von LEW TelNet zustande, spätestens mit der Bereitstellung der Leistung durch LEW TelNet. Etwaige genannte Termine sind Plantermine, die unter dem Vorbehalt einer ordnungsgemäßen Mitwirkung des Kunden sowie einem planmäßigen Fortgang der Arbeiten stehen. Sie stellen damit keine Leistungstermine dar.
- 2.2 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit und danach mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich oder per Telefax (nicht per E-Mail) vom Kunden oder LEW TelNet gekündigt werden.
- 2.3 LEW TelNet kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn, aus nicht von LEW TelNet zu vertretenden Gründen, die vertragsgegenständlichen Leistungen nicht mehr oder nur noch zu wesentlich veränderten Bedingungen verfügbar sein sollten bzw. wenn Vertragsverhältnisse von LEW TelNet mit Providern, Partnerunternehmen, Herstellern und/oder Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen von einem oder mehreren Vertragspartnern, aus Gründen, die LEW TelNet nicht zu vertreten hat, gekündigt werden sollten.

## 3 LEISTUNGEN DER LEW TELNET

- 3.1 LEW TelNet erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage des derzeitigen Standes des Internets, der Zugangs-Technologien und der technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Internets. LEW TelNet ist nicht verpflichtet, die Nutzungsmöglichkeiten des Kunden entsprechend der technischen Entwicklung, insbesondere nicht bei unveränderter Entgelthöhe, auszuweiten.
- 3.2 Technische und grafische Abweichungen von Zeichnungen, Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Angeboten und schriftlichen Unterlagen sowie Leistungs- und Nutzungsänderungen im Zuge technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass der Kunde daraus Rechte herleiten kann.

## 4 PREISE

- 4.1 Die Preise richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Nicht eingeschlossen in die Preise ist die jeweils gültige Umsatzsteuer. Sie wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.2 Im Falle geänderter Einkaufskonditionen und/oder Veränderung der Marktsituation behält sich LEW TelNet das Recht vor, Preissenkungen sowie nötigenfalls Preiserhöhungen während der Mindestlaufzeit nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden, vorzunehmen. Dem Kunden steht im Fall einer Preiserhöhung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

## 5 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste von LEW TelNet sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
  - a. die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste von LEW TelNet nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
  - b. die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Dienst von LEW TelNet erforderlich sein sollten;

- c. LEW TelNet erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich schriftlich anzuzeigen (Störungsmeldungen);
  - d. LEW TelNet entstandenen sachlichen oder personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
- 5.2 Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 5.1 genannten Pflichten, ist LEW TelNet berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
  - 5.3 Massensendungen per E-Mail sowie kommerzielle Werbung in mehreren Newsgroups (Spam-Mail) sind eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer Internet-Nutzer und stellen einen so schwerwiegenden Verstoß gegen die Vertragsbedingungen zwischen dem Kunden und LEW TelNet dar, dass LEW TelNet das Recht hat, den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Kunde ist für alle Folgen einer solchen Handlung in vollem Umfang schadenersatzpflichtig.
  - 5.4 Vom Kunden ist ein Ansprechpartner zu benennen, der im Rahmen der Leistungserbringung (insbesondere für technische Realisierung, Betrieb und Störungsbehebung) durch LEW TelNet in den vereinbarten Servicezeiträumen kontaktiert werden kann. Ist für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch LEW TelNet Zugang zu einem oder mehreren Kundenstandorten erforderlich, so ist vom Kunden sicherzustellen, dass LEW TelNet zu den vereinbarten Zeiten Zutritt zu den entsprechenden Räumlichkeiten des Kunden erhält. Ferner ist vom Kunden ein Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung zu stellen, der befugt ist, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, und der über die erforderlichen Informationen für die Erbringung der Leistung verfügt. Sollten diese Mitwirkungspflichten vom Kunden nicht eingehalten werden, ist LEW TelNet nicht verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

## 6 VERÖFFENTLICHTE INHALTE

- 6.1 Der Kunde stellt die LEW TelNet von jeglicher Haftung für den Inhalt von übermittelten Webseiten auf den Webservern frei und sichert zu, dass er die Webserver nicht zur Speicherung oder Verbreitung von obszönen, pornographischen, rechtsradikalen, bedrohlichen, verleumderischen oder sonstigen rechtswidrigen Materialien verwenden wird.
- 6.2 Der Kunde sichert zu, dass er in seinem Angebot keinerlei Warenzeichen, Patente oder die Rechte Dritter verletzen wird.
- 6.3 Der Kunde ist für den Inhalt seiner Seiten selbst verantwortlich.
- 6.4 Die LEW TelNet behält sich das Recht vor, das Angebot des Kunden unter Ausschluss von eventuellen Schadensersatzansprüchen zu sperren, falls dieser Dokumente oder Programme auf den Webservern installiert, die rechtswidriges Material enthalten oder darauf verweisen, die Dritte in ihrer Ehre verletzen, Personen oder Personengruppen beleidigen oder das Betriebsverhalten der Webserver beeinträchtigen.
- 6.5 Der Kunde ist berechtigt, andere Personen bzw. Unternehmen oder deren Waren und Dienstleistungen auf dem Webserver darzustellen. Die Haftung für die Drittpräsentationen übernimmt in jedem Fall der Kunde.
- 6.6 Bei der Gestaltung seiner Seiten ist der Kunde hinsichtlich der Wahl der technischen Möglichkeiten weitgehend frei. LEW TelNet behält sich für seine eigenen Server allerdings vor, den Einsatz von Techniken zu untersagen, die den Webserver übermäßig stark belasten oder zu funktionellen Einschränkungen anderer Dienste auf diesem Server führen.

## 7 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND EIGENTUMSVORBEHALT

- 7.1 Monatlich zu entrichtende Entgelte sind im Voraus zu bezahlen. Soweit vertragliche Regelungen getroffen wurden, haben diese Vorrang.

Beginnt der Vertrag während des laufenden Monats, so sind die Preise für den Rest des Monats anteilig zu bezahlen. Danach sind die Preise monatlich im Voraus zu bezahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

Ein vertraglich vereinbarter einmalig zu entrichtender Preis ist mit der ersten Rechnung zu bezahlen.
- 7.2 Der fällige Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu zahlen. Soweit keine anderen vertraglichen Regelungen getroffen wurden, ist der Rechnungsbetrag sofort netto (ohne Abzüge) zur Zahlung fällig. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, wird LEW TelNet den Rechnungsbetrag frühestens zwölf Tage nach Rechnungsdatum vom Konto des Kunden abbuchen. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist LEW TelNet berechtigt, die Leistung nach erfolgloser letzter Mahnung einzustellen und das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, alle bis zum Kündigungstermin anfallenden Entgelte sowie darüber hinaus die für LEW TelNet angefallenen Kosten zu zahlen.

LEW TelNet ist berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab Verzugsbeginn in Rechnung zu stellen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.

- 7.3 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von LEW TelNet sind vom Kunden schriftlich zu erheben. Rechnungen von LEW TelNet gelten als vom Kunden genehmigt, wenn den Rechnungen nicht binnen vier Wochen nach Zugang (Rechnungen gelten am dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als zugegangen) schriftlich widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.
- 7.4 Gegen Forderungen von LEW TelNet steht dem Kunden die Befugnis zur Aufrechnung nur insoweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis zu.
- 7.5 Sämtliche an den Kunden gelieferten Vertragswaren wie Anlagen und Geräte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden Eigentum von LEW TelNet.

## 8 BONITÄTSPRÜFUNG

- 8.1 LEW TelNet behält sich vor, Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden zum Zwecke der Bonitätsprüfung bei der für den Sitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutz für allgemeine Kreditsicherung) bzw. über Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften einzuholen und ihnen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid, bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu melden. Unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird LEW TelNet diese Datenübermittlung nur insoweit vornehmen, als es zur Wahrung berechtigter Interessen von LEW TelNet erforderlich ist und dabei schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Der Kunde kann bei der für ihn zuständigen SCHUFA-Gesellschaft bzw. Wirtschaftsauskunftei (auf Anfrage nennt LEW TelNet dem Kunden die Anschriften der Unternehmen) Auskunft über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Unternehmen speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit oder die Anschrift des Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.
- 8.2 LEW TelNet kann das Zustandekommen des Vertrages davon abhängig machen, dass keine negativen Auskünfte zu Merkmalen der Bonität des Kunden vorliegen.
- 8.3 Sollten sich aufgrund der durchgeführten Bonitätsprüfung nach Auftragsannahme begründete Zweifel an der Bonität des Kunden ergeben, so ist LEW TelNet berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist verpflichtet, die bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommene Leistung zu zahlen.

## 9 SICHERHEITSLAISTUNG

- 9.1 Soweit LEW TelNet Zweifel an der Bonität des Kunden hat oder nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt wird (etwa weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist LEW TelNet berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Euro gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu erbringen.
- 9.2 Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach der Höhe der durchschnittlichen Entgelte des Kunden innerhalb eines Monats und der rückständigen Zahlungsverpflichtung des Kunden sowie im Falle der gerichtlich angeordneten Zwangsvollstreckung nach der vereinbarten Vertragslaufzeit.
- 9.3 Die Sicherheitsleistung kann in Form einer Bürgschaftserklärung eines in der europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes erfolgen. LEW TelNet ist berechtigt, sich jederzeit aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit wegen offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis zu befriedigen. Nimmt LEW TelNet die Sicherheitsleistung in Anspruch und wird das Vertragsverhältnis fortgeführt, ist der Kunde verpflichtet, die Sicherheitsleistung unverzüglich auf die ursprünglich vereinbarte Höhe aufzufüllen. Die Sicherheitsleistung wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses freigegeben, soweit der Kunde sämtliche Forderungen von LEW TelNet beglichen hat.
- 9.4 Bei Nichterbringen der Sicherheitsleistung ist LEW TelNet nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, die vertraglich geschuldete Leistung auszusetzen oder zu sperren und den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt LEW TelNet ausdrücklich vorbehalten.

## 10 SPERRE

- 10.1 LEW TelNet ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten der LEW TelNet nach Maßgabe der Regelungen des § 45k TKG kostenpflichtig zu sperren, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug ist und eine etwaig geleistete Sicherheit verbraucht ist und LEW TelNet dem Kunden diese Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat.
- 10.2 Im Übrigen ist LEW TelNet ohne Einhaltung einer Wartefrist und ohne Ankündigung nur dann berechtigt, eine Sperrung vorzunehmen, wenn
- a) der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat und die Sperre im Rahmen der Verhältnismäßigkeit das mildere Mittel ist oder
- b) eine Gefährdung der Einrichtung der LEW TelNet bzw. Vertragspartner der LEW TelNet, insbesondere des Netzes durch Rückwirkungen von Einrichtung oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder
- c) das Verbindungsaufkommen im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen in besonderem Maße gestiegen ist und damit auch die Höhe für die Entgeltforderung in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
- d) LEW TelNet gesicherte Kenntnis davon hat, dass der Kunde rechtswidrig Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen übersendet oder übermittelt und trotz fruchtloser Abmahnung eine Wiederholung droht (§ 45o TKG)
- 10.3 Der Kunde bleibt im Falle einer berechtigten Sperre verpflichtet, die der LEW TelNet geschuldete Vergütung zu bezahlen. Hierzu zählt auch ein monatlicher Grundpreis für die Zurverfügungstellung der Dienste.
- 10.4 Sperren werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betreffenden Dienst beschränkt und werden unverzüglich aufgehoben, sobald die Gründe für die Durchführung entfallen sind. Soweit eine Abgangssperre möglich ist, wird vor einer Sperre des allgemeinen Netzzugangs zunächst eine einwöchige Abgangssperre durchgeführt.

## 11 VERFÜGBARKEIT DER DIENSTE

LEW TelNet bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. Hiervon ausgenommen sind die Zeiten, in denen die Dienste aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von LEW TelNet liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht zu nutzen sind.

## 12 HAFTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- 12.1 Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 12.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet LEW TelNet für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sein denn, ein von LEW TelNet garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern
- 12.3 Soweit eine Haftung von LEW TelNet besteht, ist diese auf einen Gesamtbetrag von 2,5 Mio. € beschränkt. Eine Haftung für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung und entgangenen Gewinn sowie für den Verlust von Informationen und Daten besteht nicht.
- 12.4 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Ziffern 12.1-12.3 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens des Verkäufers entstanden sind sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 12.5 Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von LEW TelNet.

- 12.6 LEW TelNet haftet nicht für Kosten, die dem Kunden entstehen, wenn LEW TelNet eine vertraglich zugesicherte Leistung vorübergehend nicht erbringen kann und der Kunde
- auf eigene Veranlassung Mitarbeiter seines Unternehmens oder einer Fremdfirma mit der Fehlersuche beauftragt und
  - auf eigene Veranlassung Mitarbeiter seines Unternehmens oder einer Fremdfirma mit der Fehlerbehebung beauftragt.
- 12.7 LEW TelNet haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für Ihre Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass diese frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- 12.8 Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, verweist die LEW TelNet auf § 44a des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
- 12.9 LEW TelNet haftet nicht für Angriffe Dritter, die auf nicht LEW TelNet eigene Hardware ausgeübt werden.
- 12.10 Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser.

### 13 SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DOMAINREGISTRIERUNGEN

- 13.1 Vertragsgegenstand ist die Beantragung von Domainnamen im Namen des Kunden beim zuständigen NIC.
- 13.2 LEW TelNet übernimmt keinerlei Gewährleistung dafür, dass ein Domainname frei von Rechten Dritter ist. Dies gilt auch dann, wenn der beantragte Domainname vom zuständigen NIC zugeteilt worden ist. Der Kunde hat die Pflicht, sich selbst über die Zulässigkeit der Verwendung des beantragten Domainnamens in Kenntnis zu setzen, insbesondere in Hinsicht auf das Warenzeichen- und Handelsrecht.
- 13.3 LEW TelNet wird Übernahme-Anträgen anderer Provider nur dann zustimmen, wenn eine schriftliche Vollmacht des Domaininhabers (admin-contact) vorliegt.
- 13.4 LEW TelNet wird Löschungs-(CLOSE)-Anträgen nur dann zustimmen, wenn eine schriftliche Vollmacht des Domaininhabers (admin-contact) vorliegt.
- 13.5 Bei der Registrierung von .de-Domains gelten die DENIC-Registrierungsbedingungen, sowie die DENIC-Registrierungsrichtlinien ([www.denic.de](http://www.denic.de)). Es besteht auch die Möglichkeit .de-Domains direkt über DENIC zu beziehen. Dabei gilt die jeweils gültige DENIC-Direct-Preisliste.
- 13.6 Die vereinbarte Mindestlaufzeit ab Bereitstellungsdatum beträgt bei .de-Domains ein Jahr, die Mindestlaufzeit für alle anderen Domains (z. B. .com, .org, .net) beträgt zwei Jahre ab Bereitstellungsdatum.
- 13.7 Abweichend zu Ziffer 2.2 gilt folgendes: Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um die Mindestlaufzeit. Er kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit und danach mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Vertragsende schriftlich oder per Telefax (nicht per E-Mail) vom Kunden oder LEW TelNet gekündigt werden.

### 14 SONDERBESTIMMUNGEN FÜR INTERNET-ACCESS

- 14.1 Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung eines Zuganges zur Kommunikationsinfrastruktur Internet. Für die Bereitstellung von permanenten Anbindungen am Kundenstandort gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LEW TelNet GmbH für die Bereitstellung von Übertragungswegen.
- 14.2 Bei der Bereitstellung einer permanenten Anbindung über DSL-Technologien ist die maximal realisierbare Zugangsbandbreite von den physikalischen Eigenschaften der zur Verfügung stehenden Kupferdoppelader abhängig. Die LEW TelNet GmbH bemüht sich, die gewünschte Bandbreite im Rahmen der physikalischen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die tatsächlich realisierbare Bandbreite kann jedoch erst zum Zeitpunkt der Installation angegeben werden. Ist die vereinbarte Bandbreite nicht realisierbar, wird auf die maximal realisierbare Bandbreite zurückgestuft.

### 15 SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DATENTRANSFERVOLUMEN

- 15.1 Beim Zugriff auf die Kommunikationsinfrastruktur Internet werden Daten übertragen. Die Menge der übertragenen Daten wird als Datentransfervolumen bezeichnet.
- 15.2 In unseren Angeboten ist ein vertraglich vereinbartes monatliches Datentransfervolumen enthalten. Überschreitet das vom Kunden benötigte Datentransfervolumen das im Entgelt enthaltene Volumen,

wird LEW TelNet dem Kunden den zusätzlichen Datenverkehr in Rechnung stellen. Als Grundlage dient der vertraglich vereinbarte Tarif.

- 15.3 LEW TelNet ist nicht verpflichtet, den Kunden über eine Überschreitung des Datentransfervolumens zu informieren.

### 16 SONDERBESTIMMUNGEN FÜR IPSEC-VPN-ZUGÄNGE

- 16.1 Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung eines Zuganges zur Kommunikationsinfrastruktur Internet. Für die Bereitstellung von permanenten Anbindungen am Kundenstandort gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LEW TelNet GmbH für die Bereitstellung von Übertragungswegen.
- 16.2 Bei der Bereitstellung einer permanenten Anbindung über DSL-Technologien ist die maximal realisierbare Zugangsbandbreite von den physikalischen Eigenschaften der zur Verfügung stehenden Kupferdoppelader abhängig. Die LEW TelNet GmbH bemüht sich, die gewünschte Bandbreite im Rahmen der physikalischen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die tatsächlich realisierbare Bandbreite kann jedoch erst zum Zeitpunkt der Installation angegeben werden. Ist die vereinbarte Bandbreite nicht realisierbar, wird auf die maximal realisierbare Bandbreite zurückgestuft.
- 16.3 LEW TelNet geht bei Installation, Betrieb und Überprüfung der VPN-Endgeräte mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor. LEW TelNet weist jedoch darauf hin, dass eine absolute Datensicherheit nicht gewährleistet werden kann. Es wird daher die Haftung von LEW TelNet aus Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen für eventuelle Nachteile ausgeschlossen, die dadurch entstehen, dass beim Kunden installierte Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden oder Dritte Zugriff auf die übertragenen Daten erhalten.
- 16.4 Zwischen dem VPN-Endgerät und dem LEW TelNet-Netzwerk-Management-Center findet unter Umständen eine Kommunikation statt, wodurch Datenvolumen anfällt. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen, die vom Kunden zu tragen sind.

### 17 SONDERBESTIMMUNGEN FÜR MPLS-VPN-ZUGÄNGE

- 17.1 Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung eines Zuganges zum Kundennetz über eine mandantenfähige Plattform. Für die Bereitstellung von permanenten Anbindungen am Kundenstandort gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LEW TelNet GmbH für die Bereitstellung von Übertragungswegen.
- 17.2 Bei der Bereitstellung einer permanenten Anbindung über DSL-Technologien ist die maximal realisierbare Zugangsbandbreite von den physikalischen Eigenschaften der zur Verfügung stehenden Kupferdoppelader abhängig. Die LEW TelNet GmbH bemüht sich, die gewünschte Bandbreite im Rahmen der physikalischen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die tatsächlich realisierbare Bandbreite kann jedoch erst zum Zeitpunkt der Installation angegeben werden. Ist die vereinbarte Bandbreite nicht realisierbar, wird auf die maximal realisierbare Bandbreite zurückgestuft.
- 17.3 LEW TelNet geht bei Installation, Betrieb und Überprüfung der Endgeräte mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor. LEW TelNet weist jedoch darauf hin, dass eine absolute Datensicherheit nicht gewährleistet werden kann. Es wird daher die Haftung von LEW TelNet aus Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen für eventuelle Nachteile ausgeschlossen, die dadurch entstehen, dass Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden oder Dritte Zugriff auf die übertragenen Daten erhalten.

### 18 DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

- 18.1 Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten werden von LEW TelNet im Sinne der jeweils aktuell gültigen Datenschutzgesetze erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden vertraulich behandelt. Im Bedarfsfall werden durch die LEW TelNet nur solche Kundendaten an deren Geschäftspartner weitergegeben, welche zur Abwicklung der Leistungen unbedingt erforderlich sind. Hierzu stimmt der Kunde zu. Der Kunde ist für die personenbezogenen Daten verantwortlich, die im Zusammenhang mit den Inhalten seiner Webseite stehen.
- 18.2 LEW TelNet und der Kunde verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten und von dem jeweiligen anderen Vertragspartner als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen der anderen Vertragspartei vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages für die Dauer von drei Jahren fort. Beide Vertragspartner werden diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern auferlegen.
- 18.3 Als vertraulich gelten Informationen insbesondere dann, wenn Unterlagen mit der Erklärung an den Empfänger übergeben werden,

dass dieser die darin enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln habe und einen entsprechenden Vertraulichkeitsvermerk aufweisen. Als vertraulich gelten darüber hinaus die Kenntnisse, die LEW TelNet bei der Erbringung von Leistungen für den Kunden gewinnt und die Tatsache der Leistungserbringung für den Kunden sowie deren Ergebnisse.

- 18.4 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die nachweislich
- a. dem die Informationen offen legenden Partner vor Kenntnissgabe durch den anderen Partner bekannt oder zugänglich gemacht waren oder
  - b. dem die Informationen offen legenden Partner nach Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen oder
  - c. infolge von Veröffentlichungen oder anderweitigem Gemeingut der Fachwelt bekannt waren oder nach Kenntnissgabe wurden.

## 19 ÄNDERUNG DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

LEW TelNet kann diesen Vertrag einschließlich dieser AGB ändern oder neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, soweit diese Auswirkungen auf dieses Vertragsverhältnis haben; erstmals jedoch nach einer Laufzeit von drei Monaten. Eine solche Vertragsanpassung wird dem Kunden mit einer Frist von mindestens drei Monaten schriftlich angekündigt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der angekündigten Vertragsanpassung in Textform zu kündigen. Die Kündigung muss mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Vertragsanpassung bei LEW TelNet eingegangen sein. Kündigt der Kunde nicht, so gelten die geänderten Bestimmungen zum angekündigten Zeitpunkt. LEW TelNet wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens im Anpassungsschreiben besonders hinweisen.

## 20 SCHLICHTUNG

- 20.1 Macht der Kunde LEW TelNet gegenüber die Verletzung eigener Rechte geltend, die ihm aufgrund des TKG zustehen, kann er gemäß § 47a TKG die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn zum Zwecke der außergerichtlichen Streitbeilegung anrufen. Die Bundesnetzagentur hört die Beteiligten mit dem Ziel einer gütlichen Einigung an. Das Verfahren endet mit einer Einigung der Parteien oder der Feststellung der Bundesnetzagentur, dass eine Einigung der Parteien nicht zustande gekommen ist. Dieses Ergebnis ist den Parteien schriftlich mitzuteilen.
- 20.2 Jede Partei trägt die ihr durch die Teilnahme am Verfahren entstandenen Kosten selbst.
- 20.3 Der Antrag auf ein Schlichtungsverfahren kann online (über die Homepage der Bundesnetzagentur unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“) oder per Brief gestellt werden, die Adresse lautet: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Re. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn.

## 21 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 21.1 Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten, Augsburg. LEW TelNet ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
- 21.2 Erfüllungsort ist Augsburg. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 21.3 An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die jeweiligen Rechtsnachfolger gebunden.
- 21.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Zieles vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen.